

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0455/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2022
Sachverhalt:

Für das Jahr 2022 wurden die nachfolgenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung beim Landschaftsverband Rheinland beantragt:

Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	Beantragte LVR-Förderung
Alte Feuerwache Grevenbroich e.V.	Alte Feuerwache 2.0 – ein Meilenstein für die regionale Jugendkultur	207.800 €	182.800 €
Archiv Stadt Kaarst	Historische Aufarbeitung der Geschichte der nationalsozialistischen Herrschaft in der Stadt Kaarst	180.000 € über drei Jahre	144.000 € 57.600 € in 2022, 32.800 € in 2023 und 53.600 € in 2024
Arne Harder, Jüchen	Jüchener Gitarrenkonzerte und Internationales Festival	8.000 €	4.500 €
Meerbuscher Kulturkreis e.V. und Heimatkreis Lank e.V.	Erstellung eines landschaftsarchitektonischen Gestaltungskonzeptes für den Latumer See – Kunstwerke in freier Natur	11.000 €	7.900 €
Meerbuscher Kulturkreis e.V.	Schreibwettbewerb „Schreibtalente“ – Meerbuscher Kulturkreis e.V.	15.000 €	6.000 €
Rheinisches Schützenmuseum	Rheinisches Schützenmuseum Neuss: Neueinrichtung der Dauerausstellung	211.200 €	116.200 €
Rhein-Kreis Neuss Archiv im Rhein-Kreis Neuss	Restaurierung, Digitalisierung und Onlinestellung ausgewählter Jahrgänge der Grevenbroicher Zeitung (1925 – 1936)	20.000 €	14.000 €

Darüber hinaus gibt es für 2022 den Fortsetzungsantrag des Rhein-Kreises Neuss für die Digitalisierung der Bibliothek (Gesamtkosten: 120.000 €). Für dieses Projekt wurden bereits in 2020 und 2021 jeweils Mittel in Höhe von 30.000 € genehmigt, weitere Mittel in Höhe von 30.000 € für 2022 sind beantragt.

Ferner wurden für das Welterbeprojekt zum Niedergermanischen Limes der Stadt Dormagen (Gesamtkosten: 484.400 €) in 2021 Mittel in Höhe von 121.100 € genehmigt, weitere Mittel in Höhe von 121.100 € für 2022 wurden beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.